

Analyse des Begriffs Lüge

Um der Bedeutung des Begriffs *Lüge* auf den Grund zu gehen, wird im Folgenden eine Begriffsanalyse durchgeführt. Dabei werden hinreichende und notwendige Bedingungen für das Vorliegen einer Lüge diskutiert und daraus deren Konstitution extrahiert. Es werden drei Kategorien von Bedingungen unterschieden: Bedingungen in Bezug auf die Sprache, auf die Person und auf die Perspektive. Zuletzt folgt eine Auseinandersetzung mit Abstufungen des Begriffs *Lüge*.

Eine Lüge bedingt das Vorliegen einer gewissen Form von Kommunikation. Ohne Kommunikation gibt es keine Möglichkeit, Denkinhalte weiterzugeben. Wenn ein kleines Mädchen seiner Schwester verschweigt, vom Grossvater zehn Franken erhalten zu haben, würden die meisten Leute nicht von einer Lüge sprechen. Es muss also eine Aussage vorliegen. Die Kommunikation hat aber nicht zwingend sprachlich zu erfolgen. Es ist denkbar, durch simples Kopfschütteln zu lügen. Analog zur Performativität in der Sprechakttheorie könnte man hier von Performativität in Bezug auf Kommunikation reden.

Notwendig für eine Lüge ist die Existenz eines lügenden Subjekts. Dieses muss über ein Konzept von Wahrheit verfügen, da eine Lüge in irgendeiner Form der Wahrheit entgegenstehen muss. Es gibt keine wahre Lüge. Lügen erfordert ein weiteres Subjekt, das belogen wird. Dafür ist es notwendig, dass das belogene Subjekt eine Form von Kommunikation des lügenden Subjekts empfangen kann. Eine schlafende Person kann nicht angelogen werden, weil sie momentan nicht in einen kommunikativen Austausch treten kann. Eine Lüge wird häufig eingesetzt, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Deshalb braucht das lügende Subjekt eine Vorstellung von Zukunft und das Vermögen, die Konsequenzen des eigenen Handelns zumindest in geringem Masse abzuschätzen. Ein Kleinkind der Lüge zu bezichtigen wirkt absurd, weil dieses nicht über die Fähigkeit verfügt, die Folgen seines Handelns zu erfassen. Hinter einer Lüge steht oftmals eine manipulative Absicht. Sie wird als Mittel eingesetzt, das Handeln eines anderen Subjekts zu beeinflussen. Um ein Subjekt manipulieren zu können, muss aber das lügende Subjekt über einen freien Willen verfügen. Die Absicht zu lügen scheint also eine entscheidende Rolle zu spielen.

Es bietet sich an, den Kommunikationsinhalt aus zwei unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Versetzen wir uns in dasjenige Subjekt, das einen Inhalt kommuniziert, bis anhin das lügende Subjekt genannt. Wenn dieses den Inhalt für wahr hält und der Inhalt objektiv gesehen wahr ist, kann gar keine Lüge vorliegen. Wenn dieses den Inhalt für falsch hält und der Inhalt objektiv gesehen falsch ist, handelt es sich um eine Lüge. Wenn ich einem Kind auf die Frage nach Deutschlands Hauptstadt Paris antworte, im Wissen, dass Berlin die korrekte Antwort ist, lüge ich das Kind an. Allerdings scheint nicht klar, ob hier wirklich eine manipulative Absicht vorliegt. Welchen Vorteil ziehe ich daraus? Es ist denkbar, dass ich es einfach aus Spass tue. Daher ist die manipulative Absicht kein notwendiges Kriterium für eine Lüge.

Wie gestaltet sich die Situation, wenn das lügende Subjekt eine Aussage für wahr hält, diese objektiv aber falsch ist? Auf die Frage nach der Hauptstadt Marokkos könnte ich nach bestem Wissen und Gewissen und mit gefühlter Sicherheit Marrakesch antworten. Hätte ich die Person dann angelogen? Die meisten Menschen würden dies wohl verneinen. Dies liegt daran, dass ich keine Absicht hege, jemanden zu belügen. Daher scheint die manipulative Absicht zusammen mit dem verbreiten unwahrer Inhalte ein hinreichendes Kriterium zu sein. Für sich alleingegenommen ist sie kaum hinreichend. Wenn einer Alkoholikerin die Bier-Aktion im Denner verschwiegen wird, weil man den Alkoholkonsum für etwas Schlechtes hält, handelt es sich nicht um eine Lüge.

Ein weiterer Fall kann vorkommen, nämlich dass das lügende Subjekt seine Aussage für falsch hält, dieses objektiv aber wahr ist. Die Frage meiner Eltern, ob mein jüngerer Bruder in seinem Zimmer bereits am Schlafen ist, könnte ich bejahen, beispielsweise weil er mir sagte, dass er heute sehr müde ist. Wenn er aber in Tat und Wahrheit noch am Lesen ist, habe ich meine Eltern dann angelogen? Wohl eher nicht. Warum nicht? Vermutlich weil ich nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt habe und keinerlei manipulative Absicht hegte. Unwahrheit als Bedingung für eine Lüge muss also differenziert betrachtet werden. Ist eine Aussage sowohl aus subjektiver als auch aus objektiver Perspektive falsch, ist es eine Lüge. Decken sie sich nicht, zählt die subjektive Einschätzung, was die Relevanz der Absicht unterstreicht.

Wie ist nun der Fall gelagert, wenn Verschweigen in Kombination mit manipulativer Absicht, im Gegensatz zum Beispiel mit der Alkoholikerin, zum Nachteil der betroffenen Person vorkommt? Wenn ich meinem Bruder eine heimliche Erbschaft einer erheblichen Summe verschweige, belüge ich ihn dann? Es liegt keine Kommunikation vor. Also kann es keine Lüge

sein. Daraus folgt nicht, dass das Verhalten moralisch weniger schwerwiegend wäre. Aber mit dem Begriff Lüge ist es nicht präzise erfasst.

Eine Lüge kann auch vollkommen spontan erfolgen, als sogenannte Notlüge. Hier fehlt eine vorgängige Planung, trotzdem kann manipulative Absicht unterstellt werden, da das lügende Subjekt sich in Not befindet. Der Horizont der zeitlichen Prämeditation spielt also keine entscheidende Rolle für den Begriff der Lüge.

Es ist möglich, sich sprachlich derart unpräzise und vernebelt auszudrücken, dass man damit eine Person eine Unwahrheit glauben machen kann, ohne dabei eine Unwahrheit auszusprechen. Hier liegt Kommunikation in manipulativer Absicht vor, jedoch fehlt eine Aussage, die objektiv oder subjektiv falsch wäre. Deshalb ist ein solches Verhalten nicht als Lüge zu bezeichnen. Das Vorliegen einer Aussage, die objektiv oder subjektiv falsch ist, kristallisiert sich also zur notwendigen Bedingung heraus.

Um von einer Lüge zu sprechen, müssen mindestens zwei Subjekte in kommunikativem Verhältnis stehen und die Konsequenzen ihres Handelns abschätzen können. Es braucht eine Aussage, die nicht zwingend sprachlich zu erfolgen hat. Allerdings muss Unwahrheit entweder objektiv und subjektiv vorliegen oder die subjektive Absicht entscheidet über das Vorliegen einer Lüge. Manipulative Absicht erwies sich nur in Kombination mit dem Verbreiten unwahrer Inhalte als hinreichend.